

Fachbereich Zentrale Dienste, Digitales, Bürgerservice und Soziales  
0193/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 16.2.2021

### **E-Mobilität und Carsharing**

#### **Sachverhalt:**

Auf Punkt 27 der Sitzung des Rates vom 25.6.20 wird verwiesen.

Seit dem 1.7.19 hat die Stadt in Zusammenarbeit mit der Rhenag ein Carsharing-Angebot. Fünf der städtischen Elektro-Dienstfahrzeuge (drei VW-Golf, zwei Renault Zoe) können außerhalb der Nutzungszeiten der Stadtverwaltung (wochentags von 17 bis 7 Uhr und am Wochenende) kostenpflichtig gebucht werden.

Nachdem das Angebot mit kontinuierlich gestiegenen Nutzungszahlen angelaufen war, musste dieses durch die COVID19-Pandemie vorläufig eingestellt und konnte aus diesem Grund auch bis heute nicht wieder aufgenommen werden.

Es war bei Vertragsabschluss eine zweijährige Erprobungsphase vereinbart, die zum 30.6.21 endet. Die Mehrkosten (Versicherungen, Buchungssystem, Personalaufwand und Logistik) des Carsharing-Angebotes liegen bei ca. 24.000€/Jahr gegenüber einer ausschließlichen Nutzung der fünf Fahrzeuge ausschließlich als Dienstfahrzeug.

Der Dienstleister hat inzwischen mitgeteilt, dass eine Verlängerung um zwei Jahre möglich ist, damit wären aber Mehrkosten in Höhe von ca. 6.000€/Jahr verbunden.

Es stellt sich daher die Frage, ob das Angebot weiter aufrechterhalten werden soll. Aus Sicht der Verwaltung ist dies zu begrüßen, da dieses Angebot Bestandteil eines für die Innenstadt zu erstellenden gesamten Mobilitätskonzeptes sein soll.

Mittel für die Verlängerung sind in der Haushalts- und Finanzplanung enthalten, allerdings sind Mittel für die Mehrkosten (2021: 3.000, 2022: 6.000, 2023: 3.000, bei Konto 542301 im Produkt Zentrale Dienste) noch zu berücksichtigen.

#### **Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses mit folgendem Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss stimmt der dargestellten Verlängerung des Carsharing-Angebotes zu und beschließt, die erforderlichen Finanzmittel noch im Haushalt 2021 und der Finanzplanung der Folgejahre zu berücksichtigen.

Siegburg, 18.1.2021